

Erlebnisorientierte Reittherapie



Anmeldung

Erziehungsberechtigter:

Name: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Handy: _____

Hiermit melde ich mein/e Kind/er für das Sommerferienprogramm an.

Name Kind: _____ Alter: _____

Von: _____ Bis: _____

Übernachtung

Bemerkung:

Mein/e Kind/er ist/sind ausreichend haftpflichtversichert. Hiermit erkläre ich mich mit den AGB einverstanden.

Ich habe einen Gutscheincode: _____

Die Anzahlung in Höhe von 50€ wurde am _____ überwiesen, _____ liegt bei.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir die Anzahlung zu überweisen oder in bar zu bezahlen, der Restbetrag bitte am Anfang der Ferienwoche in bar bezahlen.

- Sparkasse Merzig- Wadern IBAN DE 93593510400006114417

Datum, Ort: _____

Unterschrift : _____

!

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Buchungen von Ferienkinderbetreuungstagen

Die Anmeldung zu allen Ferientagen muss schriftlich erfolgen. Mit der Buchung wird eine Anzahlung in Höhe von 50,00 € fällig. Bei einer Abmeldung bis zu 30 Tagen vor dem Ferienbeginn wird die Anmeldegebühr als Stornogebühr einbehalten. Am 01. Tag der Ferienbetreuung ist der zu bezahlende Betrag für den gesamten Aufenthalt zu entrichten. Sollte ein Kind ohne wichtigen Grund nicht mehr an der Betreuung teilnehmen ist keine Erstattung der bereits gezahlten Gebühr mehr möglich, jedoch kann ein versäumter Tag, nach Absprache an einem anderen Tag nachgeholt werden.

§ 2 Ersatzteilnehmer

Sollte ein Ersatzteilnehmer für den gebuchten Kinderbetreuungstag einspringen, entfallen selbstverständlich die Stornogebühren. Wir berechnen dann lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 20,00€.

§ 3 Verpflegung und Übernachtung

Den Charakter unseres Hofes und der Tiere bedingt, erfolgt die Verpflegung auf einem einfachen Niveau unter Beachtung der Richtlinien von Hygiene, Haltbarkeit/Verderblichkeit von Nahrung. Es kann vorkommen, dass hygienische Anforderungen an Essenszubereitung und Esskultur nicht eingehalten werden können(z.B. das Kochen über offenem Feuer). Ebenso bedingt das Übernachten im Tipi oder im Heuhotel. Sanitäreinrichtungen befinden sich im Wohnhaus. Ein Betreuer steht rund um die Uhr für die Kinder zur Verfügung.

§4 Haftpflicht

Alle jugendlichen Reiter bis 18 Jahre und alle Reiter von Schulpferden müssen beim Reiten eine Reitkappe nach gültiger Euronorm tragen. Reitkappen können bei uns auch ausgeliehen werden. Fahrradhelme sind aus versicherungstechnischen Gründen nicht möglich.

§5 Haftungsausschluss

Die Teilnahme an Kinderbetreuungstagen erfolgt auf eigene Gefahr. Insbesondere weisen wir daraufhin, dass der Veranstalter für Unfälle, die während der Zeit des Aufenthalts im Stall und auf dem Reitgelände sowie sonst im Zusammenhang mit der Ausübung des Reitsports geschehen, eine Haftung nur insoweit übernehmen, als hierfür Versicherungsschutz besteht bzw. der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der verantwortlichen Person beruht. Die Erziehungsberechtigten werden nicht aus der Haftpflicht entlassen.

§6 Schlussbestimmungen

1. Die Parteien vereinbaren die ausschließliche Anwendbarkeit des Rechts der BRD.
2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

§7 Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Wadern